



---

TOP 6

**Beschlussvorschlag Nr. 40-11-2025**

**Antrag der AfD-Fraktion zur Kostenübernahme der Servicepauschale für die Essenausgabe an der Grundschule Malschwitz**

Der Gemeinderat Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2025: „Die Kosten für die Servicepauschale (Essenausgabe) an der Grundschule Malschwitz werden auch im Jahr 2026 durch die Gemeinde Malschwitz getragen.“

***Die Verwaltung der Gemeinde Malschwitz empfiehlt den Beschluss abzulehnen.***

**Begründung:**

Grundlage für die Erhebung der Servicepauschale ist der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Sachsen vom 04.01.2022. Dabei wurde u. a. unter Punkt 4.6 die „Abrechnung von Hauswirtschaftskosten“ der Kindertagesstätten geprüft, deren Feststellung auch auf die Mittagsversorgung der Grundschule anzuwenden ist. Darin heißt es:

*„Für Verpflegungskosten sieht § 15 Abs. 6 SächsKitaG einen gesonderten Verpflegungskostenersatz durch die Erziehungsberechtigten vor. Da die vorliegend als „Hauswirtschaftskosten“ abgerechneten Kosten allein durch die Verpflegung der Kinder verursacht sind, unterfallen sie zunächst § 15 Abs. 6 SächsKitaG. Sollen die Eltern diese Verpflegungskosten nicht vollständig erstatten, kann die Gemeinde den entsprechenden Anteil übernehmen, sie ist gesetzlich zunächst aber nicht dazu verpflichtet. Die Gemeinde hat daher zu entscheiden, ob sie einen entsprechenden Zuschuss leisten will, dabei sollte der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz beachtet werden.“*

Mit Schreiben des Landratsamtes Bautzen vom 03.05.2023 wird die Servicepauschale bestätigt:

*„Die Mittagsversorgung findet auf Grundlage privatrechtlicher Verträge statt. Je nach Umsetzung der Mittagsversorgung sind daran beteiligt: Eltern/Schüler als Essenteilnehmer; Essensversorger; Schulträger (Kommune, freie Träger) als Gebäudeeigentümer. Welche Preisgestaltung/Preisbestandteile erhoben werden, ist privatrechtlich zu klären. Eine zentrale Vorgabe bzw. ein verbindliches Verfahren dazu gibt es, wie von Ihnen bestätigt, nicht. Für die Verträge in den Schulen des Landkreises wird darauf hingewirkt, dass sämtliche Kosten, die der Essensversorger zu tragen hat (Produktion, Ausgabe, Betriebskosten, Reinigung, Entsorgung, etc.), im Angebotspreis pro Essen zu kalkulieren sind. Grundlage für das Verfahren sind die jeweiligen Konzessionsverträge.“*

**Wieso wird die Servicepauschale durch den Essenanbieter separat ausgewiesen?**

Das Essen wird mit 7 % MwSt. berechnet, die Servicepauschale mit 19 % MwSt.

**Wie hoch ist die Servicepauschale?**

Die Servicepauschale steigt ab 01.01.2026 von 1,44 Euro/Portion auf 1,52 Euro/Portion.

**Welche Kosten entstehen der Gemeinde Malschwitz durch diesen Beschluss?**

Mit der Übernahme der Servicepauschale entstehen der Gemeinde Kosten von ca. 27.000 Euro.

Es handelt sich bei der Übernahme der Kosten um eine freiwillige Leistung.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister: 19

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein- Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel  
Bürgermeister